



Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Verkundigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meßtern etc.

Bestellgebühr in der Stadt vierteljährlich Mk. 1,35, monatlich 45 Pf. Anzeigen nur 2 Pf., von auswärts 10 Pf., die feinstpaltige
Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- Garmentzeitung oder deren Naam. Restanten 25 Pf., die Preiskarte.
und Nachbarortsverträge vierteljährlich Mk. 1,25, außerhalb des- Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach
/ / / / / selben Mk. 1,35, hierzu Bestellgeld 30 Pf. / / / / / Übereinstimm. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder. /



Nr. 10

Freitag, den 14. Januar 1916.

33. Jahrg.

Statthafte Ersatzstellungen.

(Wichtige Kriegsverordnung.)

Die deutsche Reichs-Zivilprozessordnung regelt das für den Prozessbetrieb, der dem Grundsatz nach ein Parteibetrieb ist (die Bestimmung des Verhandlungstermins ist seitens der Partei zu veranlassen, die Partei hat die Ladungen zu bewirken, auf Betreiben der Parteien erfolgt die Zustellung der Ladungen), erforderliche und besonders wichtige Verfahren der „Zustellungen“ in einem viele Paragraphen umfassenden Abschnitt ihres ersten Buchs (§ 166—213). Die Zustellung, d. h. die beurkundete Uebergabe eines Schriftstücks dient zur Mitteilung der Ladungen und sonstigen Schriftsätze an den Gegner im Parteibetriebe, zur Mitteilung der nicht verkündeten Beschlüsse und Verfügungen im Offizialbetriebe und zur Mitteilung von Urteilen usw. zur Eröffnung der Rechtsmittelfristen und zur Einleitung der Zwangsvollstreckung, sei es auf Betreiben der Parteien, sei es ausnahmsweise von Amts wegen. Die Ausführung der Zustellung besteht in der Uebergabe und Beurkundung und erfolgt entweder durch den zustellenden Gerichtsvollzieher selbst oder in der Weise, daß er sich der Hilfe der Post bedient. Neben dieser allgemeinen Zustellungsform mit ihren Unterarten kennt die Z.P.O. noch die Zustellung von Anwalt zu Anwalt, die Zustellung mittels Eruchens der Behörden, die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Von der richtigen Einhaltung der Prozessvorschriften über die gesetzmäßige Zustellung hängt die Gültigkeit des Zustellungsaktes ab. Im Falle der unrichtigen Zustellung können sehr nachteilige Folgen eintreten. Da die Zustellung unwirksam ist, kommen die Fristen in der Berufungs- und Instanz, wie auch die Koistfristen nicht zum Lauf. In einer Reihe von Bestimmungen befaßt sich die Z.P.O. mit der Regelung der „Ersatzstellungen“ d. h. mit der Frage der Zustellung für den Fall, daß dem Zustellenden selbst wegen Abwesenheit nicht zugeestellt werden kann, und daher die Zustellung z. B. an Dienstboten oder Kanzleiangestellte geschieht. Zustellungen, die in einem anhängigen Rechtsstreit geschehen sollen, müssen an den für die Instanz beistellenden Prozessbevollmächtigten erfolgen. Dieser kann, und in gewissen Instanzen muß er ein Rechtsanwalt sein. Hier hatte nun der Weltkrieg mit seinen vielen Einwirkungen der Angehörigen verwickelte Erscheinungen ge-

zeitigt. Die Zustellung für einen Unteroffizier oder einen Gemeinen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine erfolgt nach § 172 Z.P.O. an den Chef der zunächst vorgelegten Kommandobehörde (Chef der Kompanie, Eskadron, Batterie usw.). Sie ist nach der Z.P.O. mit der Uebergabe an den Chef der Kommandobehörde oder den Befehlshaber des Kriegsschiffs vollzogen; ihre Wirksamkeit hängt nicht von der Weiterbeförderung an den Zustellungsempfänger ab. Es läßt sich denken, daß diese prozessuale Bestimmung unter den Verhältnissen des Krieges, der viele Rechtsamwäfte als erst nachträglich ausgebildete Krieger an die Front gerufen hat, mancherlei Schwierigkeiten nach sich ziehen mußte. Eine weiterhin geltende Rechtsauffassung ging nun dahin, daß an Unteroffiziere (mit Einschluß der Offizier-Stellvertreter) und an Gemeine nur die Zustellung nach § 172 Z.P.O., nicht aber die „Ersatzstellung“ (an einen Dienstboten oder Gehlfen usw.) gesetzlich statthafte sei. Neben der Zustellung nach § 172 käme für die im Kasande oder bei einem mobilen Truppenteile befindlichen Soldaten nur noch die in den §§ 201 und 202 Z.P.O. vorgesehene Zustellung „mittels Eruchens der vorgelegten Kommandobehörde“ in Frage. Diese Art der Zustellung kann aber wegen ihrer Weillängigkeit kaum angewendet werden. So ergab sich denn als Folge, daß bei Zustellungen an die als Gemeine oder Unteroffiziere unter den Waffen stehenden Rechtsamwäfte häufig zu den gesetzlich unwirksamen Ersatzstellungen gegriffen wurde. Die ähblen Folgen der unwirksamen Zustellung sind schon oben erwähnt worden.

Da hat nun der Bundesrat wiederum mit einer Kriegsverordnung (vom 27. Dezember 1915) eingegriffen und durch sie Mißstände abgeschafft. Diese ist am 28. Dezember 1915 in Kraft getreten und hat — was sehr bedenklich ist — rückwirkende Kraft. Danach können Zustellungen an einen Rechtsamwalt, der als Unteroffizier oder Gemeiner dem aktiven Heere oder der Marine angehört, außer nach § 172 Z.P.O., auch nach den sonstigen Vorschriften der Zivilprozessordnung erfolgen. Es sind also die „Ersatzstellungen“ als gesetzlich wirksam erklärt.

Für den Antrag auf Wiedereinsetzung räumte die Verordnung (§ 2 Abs. 2) nur die Frist bis zum 21. Januar 1916 ein. Allen Parteien, die in der Zeit seit dem 1. August 1914 Urteile haben zustellen lassen, oder denen Urteile zugestellt worden sind, ist zu raten

sofort nachzuprüfen, ob Wiedereinsetzungsanträge zu stellen sind. Es ist unter Umständen manches unliebe Urteil unzustossen, das auf ungenügende Beweismittel, die nun nachträglich beigebracht werden können, gegründet war.

Eine weitere Bestimmung (§ 3) sagt: „Ist im Falle des § 1 Abs. 2 vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine weitere Zustellung vorgenommen worden, die nach den bisherigen Vorschriften wirksam ist, so gilt die Einlegung eines Rechtsmittels oder die sonstige Handlung als nicht verspätet, wenn die vorgeschriebene Frist, von der weiteren Zustellung an gerechnet, eingehalten worden ist.“

Wer in einen Rechtsstreit verwickelt ist, für den ihm die besprochene Kriegsverordnung in Betracht zu kommen scheint, darf nicht zögern, sofort die Beratung eines Rechtsverständigen einzuholen.

Deutscher Tagesbericht. W.T.B.

Großes Hauptquartier, den 13. Januar

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Armentiers wurde der Vorstoß einer stärkeren engl. Abteilung zurückgeschlagen.

In der frühen Morgenstunde wiederholten heute die Franzosen in der Champagne den Angriff nordöstlich von Le Mesnil. Sie wurden glatt abgewiesen.

Ebenso scheiterte ein Angriffsvorstoß gegen einen Teil der von uns am 9. Januar bei dem Gehöft Maison de Champagne genommenen Gräben.

Die Leutnants Bülke und Jummelmann schoßen nordöstl. von Tourcoing und bei Bapaume je ein engl. Flugzeug ab.

Den unerschrockenen Offizieren wurde in Anerkennung ihrer außerordentlichen Leistungen durch S. M. dem Kaiser der Orden Pour le Merite verliehen.

Ein drittes engl. Flugzeug wurde im Luftkampf bei Roubais ein viertes durch unser Abwehrfeuer bei Eigny (südwestlich von Lille) heruntergeholt. Von den 8 engl. Fliegeroffizieren sind 6 tot 2 verwundet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erfolgreiche Gefechte deutscher Patrouillen und Streifkommandos an verschiedenen Orten der Front.

Bei Novosjolki (zwischen dem Olschunsk und der Berefina) wurden die Russen aus einem vorgeschobenen Graben vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortman.

Doch ehe eine weitere Aufforderung des Kerkermeisters erfolgen konnte, erschien ein Priester. Zögernd gab der Kerkermeister den Raum unter der Türe für den Geistlichen frei, der mit ausgebreiteten Armen auf Peter Siegmayer zuschritt, auf halbem Wege aber erstaunt stehen blieb.

Peter Siegmayer begriff sofort, daß er erkannt worden war und dadurch die größte Gefahr entstand, daß die Wahrheit über seine Person an den Tag kam. Dem mußte er sofort vorbeugen und zwar durch rasches Handeln.

„Ehrwürdiger Vater, vernehmt meine Beichte!“ mit diesen Worten sank er vor dem Priester auf die Knie.

„Laßt mich mit ihm einige Minuten alleine,“ wandte sich der Geistliche an den Kerkermeister.

Dem Kerkermeister, ein ausgebildeter französischer Korporal war die Dazwischenkunft dieses tiroler Geistlichen durchaus nicht angenehm, er konnte es aber doch nicht wagen, sich dem Verlangen desselben zu widersetzen und so ging er einige Schritte weiter, nachdem er die Kerker-türe sorgfältig verschlossen hatte. Er entfernte sich aber nur so weit, daß er die Türe fortwährend im Auge behalten konnte.

„Peter Siegmayer, was treibt Ihr für ein Spiel?“ flüsterte der Geistliche, als er sich mit dem Gefangenen alleine sah.

„Wollt Ihr mit einer Lüge in den Tod gehen?“

„Ehrwürdiger Vater, verrätet mich nicht — ich konnte unmöglich meinen Vater in den Tod gehen sehen.“

„Und Dein Bruder?“

„Er weiß nichts von meinem Vorhaben. In seines

Hafen Verborgenheit erzählt er ja nichts, wie es in unserem lieben Tirol zugeht.“

„Ehrwürdiger Vater, ich bin ohnehin ein kranker Mann, der im Leben kaum noch viel nützen kann — und er ist noch so jung und gesund — hat auch ein Weib — meine Base, die Maria Baumgartner.“

„Edler Mann,“ mit diesen Worten beugte sich der Geistliche zu dem noch vor ihm knieenden Peter-Siegmayer herab und zog ihn zu sich empor. „Gott im Himmel wird diese Tat lohnen.“

Der Kerkermeister, dem die kurze Unterredung zu lange gedauert haben mochte, öffnete wieder die Türe und schwenkte die Laterne, was eine Mahnung zum Aufbruch bedeuten sollte.

„Ich komme schon.“ sagte Peter Siegmayer, der seine Ruhe wieder gewonnen hatte, nachdem er die Gewißheit hatte, daß seine wahre Persönlichkeit nicht bekannt wurde, mit fester Stimme.

Unten im Hof des Schlosses stand bereits ein Trupp französische Soldaten bereit, denen das Warten im Dunkel und in der Kälte recht unangenehm geworden sein mochte, wie aus den halbblauen Verwünschungen hervorging, die an das Ohr des Beurteilten schlugen. Nun gab es aber keinen Aufenthalt mehr. Peter Siegmayer und der Priester an seiner Seite wurden sofort in die Mitte genommen. Ein Offizier übernahm das Kommando. Der festgefrorene Schnee knirschte unter den Füßen der Soldaten, als es über den Hof und zum Schloßtor hinaus ging. Auch der Beurteilte schritt aufrecht, fest und sicher einher, sobald ein Unergründeter kaum auf den Gedanken kommen konnte, daß sich der junge Mann auf seinem letzten Gang befand, wenn er es nicht aus der Begleitung des Geistlichen und der Soldaten schloß. Sein Gesicht war sogar wie von einem freudigen Schimmer verklärt, welcher es seltsam verschönte.

Das Dunkel hatte sich nach und nach gelichtet und Morgenämmerung war schon weit vorgeschritten, als der

Trupp in das Pasterial einschwenkte. Im Morgenrauen sah der junge Mann von Ferne sein Heimatdörfchen und in verschwommenen Umrissen auch das Bergwirtschaus, wo um diese Zeit wohl noch alles im Schlummer lag — bald würde man aber dort erwachen, um einem neuen Tag entgegenzugehen, während ihn nur noch eine nach Minuten zu berechnende Spanne Zeit von dem Augenblick trennte, wo er zum ewigen Schlummer eingehen sollte — ob wohl jetzt Jemand an ihn dachte, an ihn, der im Begriff stand, sich für seinen Bruder Xaver zu anfern.

14 Peter Siegmayer erklärte jetzt dem Offizier, daß er nicht mehr weiter gehen könne, da ihn seine Beine nicht mehr trügen; es war dies aber nur ein Vorwand von ihm, da er befürchtete, es könne ihnen trotz der frühen Morgenstunde Jemand aus dem Dorfe begegnen.

Der Offizier warf einen prüfenden Blick auf den Beurteilten. Das kränkliche Aussehen desselben ließ diese Angabe glaubhaft erscheinen und da er selbst des weiten Weges schon längst überdrüssig war, so erteilte er den Befehl zum Halten. Die Soldaten wurden auf einer zur linken Seite des Weges sich weit ausdehnenden jetzt tief verschneiten freien Fläche derart aufgestellt, daß sie drei Seiten eines offenen Vierecks bildeten.

Der dem Tode geweihte junge Mann wurde in die offene Seite geführt, der Priester blieb noch an seiner Seite, um ihm den letzten Segen zu erteilen. Einer der Soldaten reichte auf Befehl des Offiziers Peter Siegmayer ein Tuch, damit er sich dasselbe vor die Augen binde — er wies es aber mit einer leichten Handbewegung, um matten Lächeln zurück.

„Mit unverbundenen Augen kann ich vor Gottes Angesicht treten, der letzte Blick meiner brechenden Augen soll noch auf den Bergen meines lieben Tirol ruhen.“

„Wie Ihr wollt,“ entgegnete der Soldat kurz und drehte dem Beurteilten den Rücken zu, sich wieder zu seiner Abteilung begebend.



Der Weltkrieg.

Die Franzosen scheinen die Champagne, d. h. gerade den Raum, in dem sie bei ihrer großen Herbstoffensive ungeheure Verluste erlitten haben, als das geeignetste Feld zu immer neuer Betätigung ihres Angriffsgedankens anzusehen. Und keine Zurückweisung ihrer Vorstöße, keine Schlappe vermag sie von der Ausfallschlacht ihrer Bemühungen zu überzeugen. Nachdem sie schon erst sieben Erfahrungen bei Reims gemacht haben, versuchten sie es wieder einmal bei Vesnil, einem Orte, mit dem sie wahrhaftig nichts weniger als angenehme Kriegserinnerungen verbinden. Aber auch hier zerfiel der Angriff erfolglos.

Der Erfolg auf dem Dvoven ist von den österreichisch-ungarischen Truppen sofort strategisch ausgenutzt worden. Die Montenegriner wurden vom Dvoven in der Richtung der Straße nach Cetinje über Njegui zurückgeschlagen. Njegui liegt selbst an der Straße und ist von Cetinje nur noch etwa 4 Stunden Marsches entfernt. Der Ort ist der Stammsitz des montenegrinischen Königsgeschlechts, und von ihm ging seinerzeit die montenegrinische Erhebung gegen die Türken aus. Es ist wohl anzunehmen, daß jetzt auch die Einnahme der montenegrinischen Hauptstadt nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, zumal auch von Süden aus österreichisch-ungarische Truppen gegen Cetinje vordringen. Diese sind südlich von Cattaro auf den an der Küste gelegenen Ort Budua vorgegangen und haben die Höhen



westlich und nordwestlich von diesem Ort genommen; sie bedrohen damit schon jetzt den Rückzug der Montenegriner nach Süden stark. Auch der südwestlich von Cetinje liegende 1560 Meter hohe Babjat wurde erstickt. Nordlich von Cattaro haben österreichisch-ungarische Truppen von dem an der äußersten Nordostspitze des Buzens von Cattaro liegenden Gradavac aus die montenegrinische Grenze überschritten und die Höhen jenseits der Grenze besetzt. Auch von der Südspitze der Hercegovina aus gingen österreichisch-ungarische Abteilungen über die Grenze vor und nahmen die Höhe südlich und nordwestlich von Gradavac. Diese Stellungen waren natürlich von den Montenegrinern stark ausgebaut und besetzt worden. Die ganzen Höhen befinden sich in der Hand der österreichisch-ungarischen Truppen in die Hände.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

WTB. Paris, 13. Jan. Amtlicher Bericht von gestern mittag: Aus der Nacht ist kein wichtiges Ereignis zu melden, außer aus der Gegend zwischen den Argonnen und der Maas, wo unsere Batterien Gruppen feindlicher Arbeiter in der Gegend von Malancourt zerstörten.

Abends: Zwei feindliche Wasserflugzeuge warfen acht Bomben auf Dünkirchen. Sie verursachten nur unbedeutenden Sachschaden. Nordlich von der Maas zertrümmerten unsere Schützengrabenanlagen feindliche Befestigungswerke nördlich von Soupir. In der Champagne beschloß unsere Artillerie erfolgreich die deutschen Schützengräben nördlich von Reims, die Champagne und östlich von Souain. In den Argonnen ließen die Deutschen an der Côte 285 (Haute Chevauchee) eine Mine springen, wodurch ein breiter Trichter entstand, um den während des ganzen Tages ziemlich heftig mit Handgranaten gekämpft wurde. Wir haben den Südrand des Trichters stark besetzt. Zwischen den Argonnen und der Maas versuchte der Feind einen Angriff mit erkundeten Gasen in der Gegend von Forges. Es wurden die vorgesehene Vorsichtsmaßregeln zur rechten Zeit getroffen und unser Sperrfeuer hinderte den Feind aus seinen Gräben vorzubrechen. Auf den Maashöhen in der Gegend von Colonne verursachte unsere Artilleriefire eine Explosion und einen Bruch in den feindlichen Schützengräben und zerstörte Stellungen für Maschinengewehre. In den Vogesen vernichtete unsere Artillerie zwei deutsche Schanzwerke im Fichtelschnitt.

Die englische Dienstpflichtvorlage in zweiter Lesung angekommen.

WTB. London, 13. Jan. Die Dienstpflichtvorlage wurde gestern in zweiter Lesung mit 431 gegen 39 Stim-

men angenommen. — Die drei Vertreter der Arbeiterpartei, Henderson, Bruce und Roberts, haben ihre Demission zurückgezogen.

Rasche Beilegung des Lusitania-Falles in Sicht.

WTB. Washington, 13. Jan. (Durch Funkpruch vom Vertreter des WTB.) Hier herrscht der allgemeine Eindruck, daß eine rasche Beilegung des Lusitania-Falles mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage im Kongreß ein geschickter Schachzug sein werde. 10 der einflussreichsten demokratischen Senatoren erklärten dem Vertreter eines New Yorker Blattes, sie wünschten, daß Deutschland die Kriegführung unter See einstelle, um Amerika Gelegenheit zu geben, gegen England vorzugehen. Jedesmal, wenn für ein kräftiges Vorgehen gegen England freie Bahn sei, fliege ein Schiff aus, und mache ein solches Vorgehen unmöglich. — „Chicago Tribune“ erzählt aus Washington, daß 30 Senatoren für ein Vorgehen seien, das die Amerikaner zwingen solle, die Schiffe der Kriegführenden nicht zu benutzen.

Ein geschickter diplomatischer Schachzug der deutschen Regierung.

WTB. New York, 13. Jan. (Durch Funkpruch vom Vertreter des WTB.) Die Zugeständnisse Deutschlands in der Unterseebootkriegführung sind Gegenstand günstiger Besprechungen. Einige Zeitungen versichern jedoch, daß der sogenannte diplomatische Sieg Wilsons in Wirklichkeit ein geschickter diplomatischer Schachzug der deutschen Regierung sei, um die amerikanische Regierung zu zwingen, gegen England vorzugehen. So lautet eine riesige Ueberschrift in der Zeitung New York Tribune: „Bernstein gibt nach, um die Vereinigten Staaten zu einer Krise gegenüber England zu zwingen.“ — Eine dicke Ueberschrift im New York Herald lautet: „Die deutschen Vorschläge trachten, die Krisis zwischen den Vereinigten Staaten und den Alliierten zu beschleunigen.“ — Die Associated Press erzählt aus Washington, die Schwierigkeiten in der Feststellung der Einzelheiten habe die endgültige Beilegung des Lusitania-Falles auf. Während die Vereinigten Staaten und Deutschland tatsächlich in den wesentlichen Grundfragen übereinstimmen, heiße es, daß die Ankündigung der Beilegung des Streitfalls zurückgehalten werden soll, bis ein Verfahren gefunden sei, um diese Grundsätze in befriedigender Weise für beide Teile zum Ausdruck zu bringen.

Änderung in der Haltung Amerikas gegen England.

WTB. New York, 13. Jan. (Durch Funkpruch vom Vertreter des WTB.) Die „Evening Post“ sagt in einer Depesche aus Washington, Lansing selbst habe die Gerüchte als unwahr bezeichnet, wonach Amerika beabsichtige, eine scharfe Note an England zu senden. Es bestehe keine Notwendigkeit Noten zu senden, da das nämliche nichtformelle Verfahren, das bei der Streitfrage mit Deutschland eingeschlagen worden sei, jetzt bei den geheimen Besprechungen mit England befolgt werde, die Oberst House in London führe. Nach dieser einleitenden Feststellung fährt die „Evening Post“ indessen fort: Die versöhnliche Haltung der Mittelmächte hat die Vereinigten Staaten augenscheinlich gezwungen, zum Beweise der Aufrichtigkeit ihrer Neutralität mit der Ausübung eines Druckes auf die Alliierten zu beginnen, um zu erreichen, daß dem Völkerrecht gemäß verfahren wird, und um das Versprechen in der letzten amerikanischen Note zu verwirklichen, daß die Regierung von Washington gern die Aufgabe eines Verwärters der Rechte der Neutralken auf sich nehme. Die Reise des Obersten House wird mit der Lausache erklärt, daß der amerikanische Vorkämpfer in London, Page, von seiner innigen Zuneigung für England vielleicht unbewußt beeinflusst ist, sodas er die amerikanische Sache nicht so ernsthaft und entschieden vertritt, wie Präsident Wilson es wünschte. Man rechnet damit, daß Oberst House den britischen amtlichen Kreisen begreiflich machen wird, welche große Verlegenheiten aus einer Fortsetzung der englischen Politik wahrscheinlich entstehen würden.

Die Lage im Osten.

Eine verdiente Zurechtweisung.

WTB. Budapest, 13. Jan. (Abgeordnetenhaus) Geza Polonyi (Widder) interpellierte wegen der in einem militärischen Blatte erschienenen Äußerung des Generalstabschefs von Conrad, daß die Tradition des Heeres mehr gelte als die Aufpeitschung des nationalen Gefühls. Sodann brachte Polonyi eine Klage vor über die Zurücksetzung der Ungarn in der Armee und der vorzugsweisen Verwendung von ungarischen Truppen in besonders gefährlichen Stellungen. Der Ministerpräsident antwortete: Ich möchte vor allem an das Haus die Frage richten, ob diese Interpellation und die vorgedachten Beanstandungen würdig sind der großen, geschichtlichen Zeit, in der wir leben? Ich frage, sagte Graf Tisza, ist dieser Augenblick, in dem wir allesamt und jeder einzelne in der Monarchie den letzten Nerv gegen den dräuenden Feind anspannen, wohl dazu geeignet, daß man von den Deutschen Oesterreich mit denen wir Schulter an Schulter als treue Kameraden für unsere Lebensinteressen kämpfen, wie es der Abgeordnete Polonyi getan hat, gefällig als von unseren Gegnern sprechen? (Mit lebhafter Zustimmung.) Der Ministerpräsident wies nach, daß die Behauptungen Polonyis völlig falsch sind. Auf einen ironischen Jurist: „Soweit ist alles in schönster Ordnung“, sagte Graf Tisza: Gott sei Dank ist alles in schönster Ordnung! Alles geht gut und der Löwenanteil daran, daß alles gut geht, gebührt jedenfalls den auf den Schlachtfeldern kämpfenden Soldaten und eine sehr große Rolle spielen hierbei jene hervorragenden militärischen Eigenschaften, die in diesem Kriege der Generalstabschef von Conrad bewährt hat. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.) Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Tagesbericht.

WTB. Rom, 13. Jan. Amtlicher Bericht. Im oberen Teile des Camonica in der Gegend zwischen der Cavallotti-Spize und dem Lonalepaß zerstörte unsere Artillerie am 10. Januar eine Schutzhütte und Hochposten des Feindes. Im Lagerort verfuhr der Feind am Abend desselben Tages, nach Artillerievorbereitung unsere Stellung auf dem Dante-Castel anzugreifen. Es wurde mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf der übrigen Front bis zum Meer dauerte gestern das Artilleriefeuer auf beiden Seiten an. In den beiden feindlichen Lagern herrschte lebhafteste Tätigkeit der Flieger. Ein unserer Geschwader führte bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und unter heftigem Sturm einen Streifzug nach Cardolo nördlich von Trient aus und beschloß einen feindlichen Flugplatz. Bei der Rückkehr ließ es einige Bomben auf die Bahnhöfe von Trient und Rovereto und auf Sätten bei Bolano fallen. Es kehrte sodann unverfehrt in unsere Linien zurück. Feindliche Flieger warfen Bomben auf eine Stelle in der Piombino-Gebirge, ohne aber irgendwelchen Schaden anzurichten.

Der Balkankrieg.

Beginn der Kämpfe nördlich Saloniki?

G. R. G. Rom, 13. Jan. Dem „Giornale d'Italia“ wird laut „Frankf. Ztg.“ aus Athen gemeldet: Dienstag den ganzen Tag über war unaufhörliches Bombardement in der Gegend von Doiran zu vernehmen, wo sich zahlreiche englische Truppen hinter bewundernswert ausgebauten Verteidigungslinien befanden. Der Angriff scheint sich nach hier eingetragenen Meldungen in großem Stil zu entwickeln, denn das deutsche Kommando wird an der Aktion außer eigenen Truppen auch österreichische, bulgarische und türkische Soldaten teilnehmen lassen. Die Verbündeten sollen in der Lage sein, diesem ausgedehnten und mächtigen Angriff Widerstand leisten zu können. — Eine Meldung der Agence Havas aus Saloniki spricht ebenfalls vom Beginn der Operationen. Die Kanonade wurde während des ganzen 11. Jan. an den Linien von Doiran vernommen. Nach einer Mitteilung des Generalstabs des Verbands sind im Verlauf des Fliegerangriffs 2 Tauben in der Zone der Verbandstruppen niedergegangen.

Saloniki.

G. R. G. Pejt, 13. Jan. Aus Saloniki wird gemeldet, daß alle Untertanen der Zentralmächte und ihrer Verbündeten, die von serbischen Espionen als verdächtig zur Anzeige gebracht wurden, verhaftet wurden. Anfanglich arbeitete die griechische Polizei mit der serbischen Geheimpolizei gemeinschaftlich. Die Engländer und Franzosen schenken aber der griechischen Polizei kein Vertrauen und organisierten infolgedessen eine eigene Polizei, die serbischen Geheimagenten unterstellt wurde. In Saloniki wurden die Lokalbehörden zurückgedrängt. Die wirkliche Macht üben die von den Engländern und Franzosen eingesetzten Behörden aus. Auf den amtlichen Gebäuden flattern englische und französische Fahnen. Der Verkehr zwischen den Engländern und Franzosen ist sehr unfreundlich. Die erste Befestigungslinie befindet sich 4 Km. von der Stadt entfernt, zwischen Saloniki und Salmanki. Hier stehen die englischen Streitkräfte zwischen Salmanki und Sariguel. Die französische Stellung ist mit genügend Artillerie versehen. Von Sariguel ausgehend wird eine dritte Befestigungslinie jetzt gebaut. Außerdem wurden zahlreiche neue strategische Wege, meist nur Bahnen für Munitionstransport und drei- bis vierfache Telephonverbindungen zwischen den Schützengräben und den Batterien geschaffen. Was westlich von Saloniki, besonders auf dem Weg nach Givogeli geschieht, wird geheimlich abgehört. Selbst englische und französische Zivilpersonen dürfen sie nicht betreten. Man ist bestrebt, ein neues System zu schaffen, um während der Zeit, wo die Italiener in Albanien genügend Kräfte konzentrieren, die Verbindung mit den Franzosen herzustellen. In Albanien werden die notwendigen Wege gebaut, um dann sofort die Offensive zur Befreiung Serbiens zu beginnen.

Der türkische Krieg.

Rußlands Anteil an dem Dardanellen-Mißerfolg.

WTB. Sofia, 13. Jan. Das Arbeiterblatt „Nabotnitscheski Vestnik“ schreibt: Die Aufgabe des Dardanellenunternehmens ist ein Mißerfolg nicht nur für England und Frankreich, sondern auch für Rußland. Dieses hat den Krieg angezettelt, um das Schwarze Meer zu beherrschen und Konstantinopel zu besetzen. Rußland wollte auf Kosten der Freiheit der Balkanvölker seinen jahrhundertalten Traum verwirklichen, aber sein Traum ist auch diesmal nur ein Traum geblieben. Englands gewaltige Flotte hat sich als machtlos erwiesen und England mußte zu der Einsicht kommen, daß der Krieg zu Lande entschieden werden wird. Aber die Einführung des Dienstzwanges in England wird wieder ihm noch seinen Bundesgenossen nähern.

Neues vom Saee.

Die Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtags.

WTB. Berlin, 13. Jan. Der preussische Landtag wurde heute im Weißen Saal des königlichen Schlosses vom Ministerpräsidenten eröffnet. In der Thronrede heißt es: Während Sie sich zur Arbeit versammeln, geht draußen auf den weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufgezwungen haben, so tragen sie die Schuld und Verantwortung, daß sich die Völker Europas weiter zerfleischen. Vor einer eisernen Probe stellt die Verbesserung unser Volk, Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Pläne unserer Feinde, uns durch

Mahnung von der überseeischen Welt mürbe zu machen, sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung. Aus eigener Kraft schaffen Industrie und Handwerk, wessen wir zu unserer Verteidigung bedürfen. Und über allem stehen die Laten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich an Größe und Heldentum. Der alte preussische Soldatengeist hat in edlem Wettstreit mit den deutschen Brudervölkern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen. Mit unserem König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegesübermut auch der Zukunft entgegen. Ein einziger und heiliger Gedanke erfüllt uns bis in die letzten Tiefen der Volkskraft: alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat S. M. der Kaiser und König nur Worte heißen Dankes an die Kämpfer draußen und daheim. Die Thronrede wendet sich sodann den Arbeiten des Landtags zu, die vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören, und kündigt eine Vorlage an, die eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer vorsieht, ferner die Verwendung weiterer staatlicher Geldmittel für die Wiederaufrichtung Ostpreußens, die Anforderung erheblicher Mittel für die im Kriege so glänzend bewährte Staatsbahnverwaltung zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes und zur Beschaffung von Fahrzeugen. Sodann heißt es: In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Der Geist gegenseitigen Vertrauens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit der ganzen Nation am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachsen lassen aus den gewaltigen Laten und Opfern unseres Volkes wird unsere allgrößte Aufgabe sein, sobald der Frieden siegreich erritten. In Stürmen ist der preussische Staat geworden, im Sturm steht er auch heute unerzitterlich da. Was Feindschaft als Zwang ausübt, ist Freiheit, auf Ordnung gebaut. Gott schüpe Preußen auch in Zukunft und bewahre es als starken Träger des Reiches.

W.B. Berlin, 13. Jan. Der feierlichen Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des kgl. Schlosses wohnten zahlreiche Vertreter beider Häuser bei, darunter Generalgouverneur von Beseler, Generalgouverneur von Bissing, Fürst Jülow. Alle hier anwesenden Minister waren erschienen. Ministerpräsident von Bethmann Hollweg verlas die Thronrede, die mehrfach von Beifall begleitet wurde, besonders an den Stellen, die vom Heldentum unserer Truppen, dem alten preussischen Soldatengeist und dem Durchhalten bis zum Siege sprechen. Das Hoch auf den König brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses aus.

Schwere Eisenbahnunfälle.

W.B. Wien, 13. Jan. Gestern Abend stieß bei ordentlichem Sturm auf der Station Fischau der Schneebahn ein Personenzug mit einer auf dem Gleis stehenden Lokomotive zusammen. 31 Personen, darunter 3 vom Zugpersonal, wurden verletzt, eine von ihnen schwer. — Nach einer Blättermeldung aus Mährisch-Odrau entgleiste gestern auf der Strecke zwischen Oberberg und Freistadt der Wagen eines Lokalzuges und stürzte über die Böschung hinab. 40 Personen wurden verletzt, davon 8 schwer.

Verhaftung eines Mörders.

W.B. Berlin, 13. Jan. Der 32 Jahre alte Arbeiter Paul Hagen, der die 26 Jahre alte Arbeiterin Elise Hinge ermordet hat, ist heute in Eisleben, in seinem Geburtsort, ergriffen worden und hat die Tat bereits eingestanden.

Reichstag.

W.B. Berlin, 13. Jan. Am Bundesratstisch Dr. Delbrück und Freiherr von Stein. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr.

Die Besprechung der Ernährungsfrage wird fortgesetzt. Abg. Simon (Soz.): Wenn wir auch anerkennen, daß die Regierung vor neue Aufgaben gestellt wurde, so können wir ihr doch den Vorwurf nicht erheben, daß sie diese Aufgaben zögernd und nicht genügend gelöst hat. Der größte Mißstand ist, daß die öffentliche Besprechung der Zustände im Nahrungsmittelwesen unterbunden ist. Der Lebensmittelwucher steht in Blüte. Auch Landwirte sind wegen Ueberschreitung der Höchstpreise vielfach bestraft worden. Diese Strafen sind viel zu gering. Zensurverbote sind nicht nötig, sondern entsprechende Maßnahmen der Regierung. Gegen die Verwendung von Getreide als Futter haben wir nichts einzuwenden, aber nur wenn für die menschliche Nahrung in erster Linie gesorgt ist. (Sehr richtig.) Die Verklärung der Brotkruste wird eine arge Enttäuschung in der arbeitenden Bevölkerung hervorrufen. Große Mengen Roggen sind der Spirituszentrale zum Schnapsbrand ausgeliefert worden. (Hört! Hört!) Eine Erhöhung der Karstoffpreise würde katastrophal wirken. Die Höchstpreise für Leder sind viel zu hoch. Der Spekulation gegenüber darf es keine Rücksicht geben, zumal in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Notlage besteht. Wir zweifeln nicht an dem guten Willen der Regierung, aber die Regierung hat stets geschwankt. Verhüten wir die unheilvollen Folgen, die aus einer solchen Politik entstehen können. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Marx (Zentr.): Das feindliche Ausland ist nicht imstande, uns das nachzumachen, was bei uns geschaffen worden ist. Was wir schaffen, ist nicht von vorübergehendem Wert. Die Feuerung wird mit dem hoffentlich baldigen Ende des Krieges nicht zu Ende sein. Die Regierung hat manches viel zu spät geschaffen und dann nicht genügend energisch eingegriffen.

Abg. Heib (Natl.): Die Debatte ergibt, daß wir durchhalten müssen, sollen und werden. Schon zu Beginn des Krieges haben Sachverständige auf die Beschlagnahme der Futtermittel zur Erhaltung des Schweinebestandes hingewiesen. Leider ist dies nicht erreicht worden. Der wissenschaftliche Schweinemord war eine ungelungene Maßnahme, die als Ursache für die gegenwärtige Fettarmut anzusehen ist.

Abg. Fischbeck (Zp.): Der Antrag auf Schlachtung der Schweine ist hier einstimmig angenommen worden. Wo waren da die „Helden“? (Große Heiterkeit.) Die Folgen dieser Maßnahme waren ebensovienig zu übersehen, wie der ganze Krieg, oder der Erfolg oder Nichterfolg der Aushungerungspolitik. Wir mußten einen Sprung ins Dunkle machen. Staat und Organisation müssen dafür sorgen, daß die gute Wirkung der Höchstpreise eintritt. Tun wir alle unsere Schuldigkeit dem Vaterland gegenüber. (Beifall.)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag, den 14. Januar, 11 Uhr pünktlich: Kleine Anfragen, Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß 1/7 Uhr.

Der Neujahrsdrachgruß an die Westfront.

Die für die Truppen im Elsaß erscheinende Kriegszeitung „Der Meldereiter im Sundgau“ veröffentlicht den Austausch der Fernsprache zum Jahreswechsel. Am Sylvesterabend erhielt die Division im Elsaß von der am rechten Flügel der Westfront stehenden Division folgenden Drachspruch:

Von Flanderns Küste, vom Herbrand
Ein frohlich „Prosit Neujahr“ ihr Brüder,
Es klingt durch Graben und Unterstand
Von blauen Jungen herüber;
Vom rechten zum linken Flügelmann
Wird die Parole steigen:
Wir halten auch 1916 durch,
Wir wollen und werden siegen!

Dieser kameradschaftliche Gruß wurde sofort wie folgt beantwortet:

Die wir im Süden stehn am linken Flügel
Hinüberblickend bis zu Belgien's Hügel,
Wir danken Euch im Norden, blaue Jungen;
Zu Herzen ist der frische Mut gedrungen!
Von unsern Höhen zu Euren Strand hernieder
Rehmt unser „Prosit Neujahr“ treu und schlicht,
Ihr, wir, der starken Kette letzte Glieder,
Wir halten fest! Die Kette niemals bricht!

Kriegschronik 1915

14. Januar: Die Franzosen werden auf dem ganzen nördlichen Absenker bei Coligny zurückgeworfen; vom 21. bis 14. Januar sind 5200 Franzosen gefangen, 4–5000 gefallene und 35 Geschütze wurden erobert.

— In den Argonnen sind die Deutschen um 10 Kilometer vorgeschritten.

— Russische Angestellte bei Gumbinnen und Löben werden abgemietet.

— Westlich der Weichsel wird die deutsche Offensive fortgesetzt.

— Die Türken rücken in Persien vor.

— Die englischen Regierungstruppen in Südafrika besetzen Kommandeiff.

— Deutsche Unterseeboote gelangen bis in den Hafen von Dover.

Baden.

(-) **Karlsruhe, 13. Jan.** Die Budgetkommission der Zweiten Kammer beschäftigte sich eingehend mit den Dienst- und Einkommensverhältnissen der zum Kriegsdienst eingetretenen Beamten, Bediensteten und Arbeitern. Finanzminister Dr. Rheinboldt gab dabei auf eine Anfrage dahingehend Auskunft, daß nichtetatmäßige Beamte, welche zurzeit ihrer Einberufung zum Militär dienste noch nicht kündigt gegen Entgelt verwendet waren, wie z. B. Lehramtspraktikanten während des Probejahres eine Beihilfe aus der Staatskasse nicht erhielten. An solche Beamte, die infolge des Krieges über die gesetzliche Friedensdienstzeit hinaus im aktiven Militärdienst zurückgehalten werden, sind bis jetzt einmalige Beihilfen in Höhe von 40 bis 300 Mark und dauernde Beihilfen in Höhe von 10 bis 50 Mark monatlich gewährt worden. Bis Ende 1915 belief sich der Betrag der gewährten Beihilfen auf 17 215 Mark. Die Gebaltsverhältnisse der als Offiziere, Feldwebelleutnants und Offiziersstellvertreter im Heeresdienst befindlichen Beamten wurden von mehreren Seiten einer eingehenden Kritik unterzogen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die ungerechtfertigte Häufung von Bezügen solcher Beamten in der Bevölkerung, wie bei den im Felde stehenden Mannschaften große Mißstimmung hervorrufe und darum dringend der Aenderung und zwar noch während des Krieges bedürfe. Der Finanzminister erklärte sich bereit, wenn das Staatsministerium zustimme, zu veranlassen, daß die Reichsregierung von den in der Budgetkommission geäußerten Wünschen auf möglichst beschleunigte Aenderung der jetzt geltenden Vorschriften Kenntnis erhalte.

(-) **Karlsruhe, 12. Jan.** Das Ministerium des Innern hat umfassende Anordnungen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms, der im vergangenen Jahr in den Rebplantagen umfangreiche Verheerungen angerichtet hat, erlassen. Da hierbei die Mitwirkung der Schulfugend für dringend wünschenswert erklärt worden ist, hat das Unterrichtsministerium den Lehrern in den weinbaureichenden Gemeinden empfohlen, sich selbst die nötigen Kenntnisse zu verschaffen und dann die Kinder im Unterricht auf die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung bei Vertilgung der Schädlinge hinzuweisen und ihnen die nötigen Belehrungen zu erteilen. Im allgemeinen sollen die Arbeiten in der schulfreien Zeit bewältigt werden, wo es aber unumgänglich notwendig ist, können die Schulkinder der 5 oberen Schuljahre in be-

schränktem Umfang vom Unterricht befreit werden. Wo sich in rebbaureichenden Gemeinden höhere Schulanstalten befinden, sind auch die Schüler dieser Anstalten in gleicher Weise wie die Volksschulen entsprechend zu be-
lehren.

(-) **Donauessingen, 12. Jan.** Durch Feuer wurden hier drei Wohnhäuser mit Anbauten zerstört. Das Feuer war in dem Wohn- und Oekonomiegebäude des Landwirts Emil Scheu ausgebrochen und hatte sich rasch auf die anstoßenden Baulichkeiten der Geschwister Binninger und der Geschwister Hauser ausgebreitet. Der Viehbestand konnte vollständig gerettet werden, dagegen sind viele Fahrnisse verbrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

(-) **Zinnenstadt a. B., 12. Jan.** Durch Feuer wurde das Wohnhaus samt Oekonomiegebäude des Altkupferschmieds Gottfried Rebslein völlig zerstört.

(-) **Eugen, 12. Jan.** Der 18jährige Arbeiter Ulrich Traber von Zimmerholz wurde in der hiesigen Steinwarenfabrik von einem Aufzug erfasst und ihm der linke Oberarm abgedrückt.

Württemberg.

(-) **Ellwangen, 13. Jan. (Zwei Freisprüche.)** Vor der Strafkammer kamen gestern zur Verhandlung die Strafsache gegen den Schultheißen Albert Kuhn von Mgglingen wegen falscher amtlicher Beurkundung und die Strafsache gegen den Schuhmacher Anton Lammertmaier von Zippingen wegen falscher Anschuldigung. In beiden Fällen erfolgte Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse.

(-) **Nagold, 13. Jan. (Fleischpreissteigerung.)** Die Metzgergenossenschaft hat eine Preissteigerung für Rind- und Kalbfleisch eintreten lassen. Es kostet von heute ab das Pfund 1,20 Mark.

(-) **Wildberg, 13. Jan. (Der Pferdedieb.)** Der Pferdedieb, der auf den Esslinger Amtsdienner geschossen hat, ist ein in Ludwigsburg fahnenflüchtig ge-
wordener Dienstknecht Schanz von Bernsdorf. Er konnte noch nicht beigebracht werden.

(-) **Schramberg, 13. Jan. (Mochlinge.)** Mehrere hiesige Burschen haben die Mochlinge auf Burg Unterfallenstein sowie das Burggemach auf Oberfallenstein aufgebrosen und teilweise zerstört. Von den Mauern wurden Steine herausgerissen, sowie der Weg und die Zaunstrukturen auf schändliche Weise beschädigt.

(-) **Erdingen (Dl. Riedlingen), 13. Jan. (Opferstoddieb.)** Unter der Maske eines frommen Beters schlich sich ein Kirchendieb in unser Gotteshaus und vergriff sich, als er sich allein wähnte, mit Klebruten an einem der Opferkästen. Von der Kirchendienerin wurde er auf frischer Tat erfaßt, worauf er ins Amtsgericht Riedlingen eingeliefert wurde. Der Dieb, der im mittleren Alter steht, dürfte sich schon länger hier herumge-
trieben haben.

(-) **Stuttgart, 13. Jan. (Schlachttiermarkt.)** Es wurden zugeführt: 336 Großvieh, 477 Kühe und 214 Schweine. Ueberkauft sind: 6 Großvieh und 22 Schweine. Die Preise sind folgende: Ochsen 1. Qualität 144–148, 2. Qualität 140; Bullen 1. Qualität 130–135; Jungkälber 1. Qualität 146–150, 2. Qualität 140–145, 3. Qualität 135–139; Kühe 1. Qualität 140, 2. Qualität 125; Kühe 1. Qualität 100–106, 2. Qualität 150–160, 3. Qualität 135–148. — Schweine vollfleischig über 120 Kilo 129, vollfleischig über 100–120 Kilo 118, vollfleischig über 80–100 Kilo 108, über 60–80 Kilo 93, unter 60 Kilo 78. Sauen 103. Verlauf des Marktes: lebhaft.

Lokales.

Wildbad. (Eingefandt). Am letzten Sonntag hielt der hiesige evang. Jünglingsverein seine zuvor angekündigte vaterländische Feier im Saal der „alten Linde“ ab. Schon um 4 Uhr war der Raum mit Soldaten und Kindern dicht besetzt. Abends aber war der Andrang so stark, daß leider viele Besucher wieder umkehren mußten. Der Vorstand des Vereins begrüßte die Versammlung, besonders auch die erschienenen Herren Offiziere mit ihren Angehörigen, und bemerkte, daß die Wildbader Jugend durch die Veranstaltung gerne zeigen möchte, daß sie die große Zeit der Gegenwart versteht und selber den Drang hat, in ihrer Weise Kriegesarbeit zu leisten. Er forderte zum Dank auf gegen Gott, der sich in den letzten 17 Monaten so deutlich auf Seiten der deutschen Sache gestellt habe, und zum Dank gegen Deutschland's Heer und führende Männer, die uns durch ihr zügeltes Aushalten solche Veranstaltungen ermöglichen. Die Begrüßung schloß mit einem Stachen „Hurra!“ auf's deutsche Heer. Gedichte, gemeinsame Gesänge, Aufführungen und fünf lebende Bilder folgten, und ihr Inhalt war naturgemäß auf den Krieg eingestellt. Die beiden ersten Aufführungen („Der Husarenkreis von Lüttich“ und „Der Frontkämpfer von Löwen“) verfehlten die Zuschauer nach Belgien, zurück in die Zeit der ersten Ereignisse des Weltkriegs. Belgische Greuel und deutsche Heldentaten, Jappelinpropeller und das Gebrüll der 42 cm-Mörser gaben ein wirklich gestreutes Bild von jenen Tagen. Die 3. Aufführung („An der Ohrengrenze 1914“) zeigte die Befreiung eines ostpreuss. preussischen Dorfes, in dem sich die Russen einquartiert hatten, wobei die scharfe Unterbrechung eines russischen Hochgelages durch die nahenden Preußen besonderen Eindruck machte. 5 lebende Bilder („Deutschland mobil“, „Abschied“, „Schlacht“, „nach der Schlacht“, „Weihnachten im Feld“), für deren weiserhaften Aufbau Hrn. cand. arch. Kessler ein besonderes Verdienst zukommt, schlossen sich an. In seinem Schlußwort verstand es der verehrte Herr Stadtschreiber Böckler in launiger und doch tiefster Weise, die Jugend für die jetzt so dringend notwendige Arbeit an der Jugend zu erwärmen. Und die Worte des Dankes, die er den Mitwirkenden aussprach, fanden ein freudiges Echo in den Herzen der jungen Leute, die wirklich ihr Bestes gegeben hatten. Der Ertrag des Abends, der von freiverdienten preussischen Husaren erasmelt wurde, ergab die schöne Summe von 180 Mk., wovon 140 Mk. dem roten Kreuz zugeführt werden konnten, gewiß ein schönes Zeichen auch für die Opferwilligkeit unserer Stadt. Allen Wildbadern, die den Abend mitmachten, ruft der Verein auch an dieser Stelle nochmals ein herzlich „Vergelt's Gott“ zu.

Druck u. Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

K. Oberamt Neuenbürg. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Zu der Verordnung des K. Stellv. Generalkommandos des 13. Armee-Korps 16. November/6. Dezember ds. Js. und dem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 7. Dez. ds. Js. (1. Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 290) werden hiemit folgende

Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 1.
Betroffene Gegenstände sind nach § 2 der Verordnung.

Klasse A Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel usw.
2. Waschkessel, Türen, Kachelöfen und Kochmaschinen, bezw. Herden.
3. Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralheizungen dienen; Wasserfaßten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B Gegenstände aus Reinnidel.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen und Speisekessel, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw. ;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innen-Töpfe nebst Deckeln an Ripptöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleisch-Einsätze usw. nebst Reinnidellarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe und dergl.) versehen sind.

Eine alphabetische Aufstellung der in Frage kommenden Gegenstände ist in der 1. Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 290 abgedruckt.

§ 2.

Betroffene Personen und Betriebe sind nach § 3 der Verordnung.

1. Haushaltungen.
2. Hauseigentümer.
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dergl.
4. Öffentliche (einschließlich kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

§ 3.

Das Eigentum an den betreffenden Gegenständen wird auf Grund der eingegangenen Meldungen an den Reichsmilitärstützpunkt übertragen, worüber jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung zugestellt wird.

In dieser Anordnung wird Ort und Zeit bestimmt, zu welcher die Ablieferung zu erfolgen hat.

§ 4.

Die Ablieferung der betroffenen und gemeldeten Gegenstände beginnt am 15. Januar 1916 und muß am 31. März 1916 beendet sein.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände, soweit sie eingebaut sind, auszubauen.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommenen Ausbaurbeiten, welche glaubhaft zu machen sind, wird eine Entschädigung von 50 Pfg. für das Kilogramm vergütet.

§ 5.

I. Die Ablieferung findet je Mittwoch **nachm. von 2-5 Uhr** statt und darf aus dem hiesigen Bezirk nur an folgende Sammelstellen erfolgen:

Wildbad, Gasfabrik, für Wildbad mit Parzellen, Calmbach, Enzklösterle und Höfen.

II. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben. An Gegenstände, welche der Sammelstelle nicht persönlich überbracht, sondern überhandt werden, muß ein Zettelchen mit Namen und Wohnort des Eigentümers haltbar angebracht sein.

III. Den Ablieferern wird von der Sammelstelle nach Abwiegung ein Anerkennungschein ausgestellt, welchen sie beim Metallamt Neuenbürg längstens bis 15. April 1916 einlösen können. Erfolgt die Ablieferung unentgeltlich, so erhält der Anerkennungschein in der Spalte „Uebnahmepreis“ einen entsprechenden Vermerk.

IV. Für abgelieferte Gegenstände werden durch das Metallamt Neuenbürg die Anerkennungscheine Uebnahmepreise gemäß § 7 der Verordnung des Stellv. Generalkommandos bezahlt. Die Kosten der Verbringung an die Sammelstellen sind darin abgegolten. Rassenstunden des Metallamts sind Mittwoch nachmittag 3-6 Uhr, Samstag vormittag 8-11 Uhr.

V. Personen welche sich mit den Uebnahmepreisen nicht einverstanden erklären, ist eine Quittung auszuhandigen, aus welcher das Gewicht und die Art des Metalles hervorgehen.

Die von den Ablieferern vorgelegte genaue Aufstellung (§ 7 Abs. 5, B. D.), aus der die Art der Gegenstände, der Metalle und Angaben über die etwa vorhandene Beschläge klar hervorgehen müssen, ist von den Abnahmebeamten zu prüfen und, falls in Ordnung, als richtig zu bescheinigen.

§ 6.

Falls für beschlagnahmte und abzuliefernde Gegenstände ein **kunstgeschichtlicher** oder **kunstgewerblicher** Wert geltend gemacht wird, sind diese Gegenstände mit einer entsprechenden schriftlichen Erklärung abzuliefern. Wenn nach

Prüfung durch einen Sachverständigen ein solcher Wert festgestellt worden ist, werden die Gegenstände zurückgegeben. Wird ein kunstgeschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert nicht festgestellt, so werden die Gegenstände wie alle übrigen behandelt und bezahlt.

§ 7.

Von den Gegenständen des § 1 Klasse B Ziffer 2 (Einsätze aus Reinnidel für Kocheinrichtungen) kann auf Antrag in äußerst dringenden Fällen, etwa bei Schwierigkeiten in der Ersatzbeschaffung, bis zu einem Drittel von der sofortigen Ablieferung zunächst freigelassen werden. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nicht auf Wasserschiffe und Waschkessel. Verspätete Ersatzbestellung ist kein Grund für die Befreiung.

§ 8.

Die bis zum 31. März 1916 nicht zur Ablieferung gekommenen enteigneten Gegenstände werden in der Zeit bis zum 1. Mai 1916 bei den Betreffenden **wangsweise** abgeholt und soweit erforderlich ausgebaut werden. Von der festgestellten Entschädigung werden die Kosten der Zwangsvollstreckung in Abzug gebracht.

§ 9.

Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, welche Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel erzeugen oder verkaufen oder solche Gegenstände die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben, erhalten vom Metallamt Neuenbürg einen Vordruck überhandt, welcher genau auszufüllen und spätestens bis zum 7. Januar 1916 an das Metallamt Neuenbürg einzusenden ist.

§ 10.

Außer den in § 1 bezeichneten Gegenständen dürfen auch die in § 10 der B. D. des K. Stellv. Generalkommandos aufgeführten Gegenstände abgeliefert und müssen von den Sammelstellen zu den dort genannten Preisen angenommen werden.

§ 11.

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.

Den 21. Dezember 1915.

Oberamtmann Ziegeler.

Im Anschlusse an vorstehende Ausführungsbestimmungen wird bekannt gegeben, daß durch Beschluß des Bezirksrats vom 18. ds. Mts. mit der Durchführung der Verordnung das am 9. August ds. Js. errichtete Metallamt in Neuenbürg beauftragt worden ist, welches dem Verwaltungsaktuar Trostel übertragen ist.

Anfragen wegen der Durchführung der Verordnung sind an die Ortsvorsteher und, soweit diese zur Beantwortung nicht in der Lage sind, an das Metallamt zu richten.
Neuenbürg, den 21. Dezember 1915.

K. Oberamt: Ziegeler.

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 5. Januar 1916.

Stadtschultheißenamt: Bäßner.

K. Forstamt Wildbad.

Hadel-Stamm-Holz-Verkauf auf dem Stod im schriftlichen Aufstreich.

Am **Dienstag, den 25. Januar 1916**, vorm. 10 Uhr in Rathhaus aus Staatswald I Unt. und Ob. Eiberg Abt. 22 Wildbaderkopf, 23 Binderswegle, 24 Bockfall, 75 Botenwagen: Geschätzter Anfall: Forsten mit Km. Langholz: 845 I. bis IV. Kl., Abschnitte: 104 I. bis III. Kl. Fannen mit Km. Langholz: 370 I. bis IV. Kl., Abschnitte: 62 I. bis III. Kl. Schriftliche Angebote wollen spätestens bis Dienstag den 25. Januar d. J. vorm. 1/10 Uhr beim Forstamt eingereicht werden. Loszeichnisse unentgeltlich von der K. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart, Militärstr. 15.

Zahmarzt Günther

Bergbahngebäude

Sprechstunden 1/9-12 u. 1/2-6
praktiziert während seines Urlaubs persönlich

Im Liefern v. Waschkesseln

aus starkem Eisenblech
geschweißt oder gefalzt, sowie

Herdschiffen im Feuer verzinkt,
als Ersatz für Kupfer, ebenso

Emailküchen-Geschirr
extra schwere Qualität Marke „Kosmos“ nicht abspringend,
empfiehlt sich bei billigster Berechnung.

Karl Günther.

A. Fritsche, Dentist.

Haupttrasse 75, 1. Stock.

Während meines Urlaubs bin in meiner Zahnpraxis persönlich tätig.
(In allen Kassen zugelassen.)

Feldpost-Flaschen

für Spirituoseln,

fertig zum Versand in Packkarton, empfiehlt

Hermann Ruhn.

Bekanntmachung.

Den Bestellern von **Roggengetreideschrot** zur Kenntnis, daß auf ergangene Anfrage an die Bezirksgetreidestelle Neuenbürg heute die Antwort eingegangen ist, daß **auf die Zukunft** des unterem 22. November 1915 vom Kommunalverband Neuenbürg offerierten **Roggengetreideschrots** nicht zu rechnen ist, was hiermit den Bestellern auf ihre wiederholten Anfragen öffentlich bekannt gegeben wird.

Wildbad, den 12. Januar 1916.

Städt. Futtermittelabgabestelle:

Wenn Du

**elegantes Schuhwerk
haben willst, so denk an
die Marke**



Mercedes.

Schuhhaus Wilh. Treiber
Ludwig-Seegerstr. 17.

Ph. Bosch, Wildbad.

Durch rechtzeitige große Einkäufe, habe noch besonders **preiswert** anzubieten:

Herren- u. Knaben-Anzüge,
Einzelne Hosen,
Loden-Joppen, Loden-Umhänge,
Bozener Mäntel,
Ueberzieher, Ulster,
Werktagshosen,
blaue Arbeitsanzüge,
Jagdwesten, Tricot-Unterkleidung,
Baumwollflannelhemden,
eigene Anfertigung.
Bleyles Knaben-Anzüge.

Fluade!

Schützt unsere Soldaten im Felde, vor Hunger, Durst, Erkältung und Ermattung.

Von ersten ärztlichen und militärischen Autoritäten glänzend empfohlen. „Fluade“ gibt mit Wasser oder Milch **sofort** einen **stärkenden, wärmenden** und **kräftig erregenden** Trunk, der augenblicklich den Hunger stillt (nicht nur unterdrückt) und den Durst löscht.

Kein Kochen erforderlich, „Fluade“ besitzt **höchst Nährkraft.**

Zu haben bei

G. W. Bött.

Kriegsleder-Schulstiefel

mit Holzböden

in großer Auswahl, empfiehlt zu billigsten Preisen

Hermann Lutz jun.,
Schuhwaren-Geschäft.

Toilette-Artikel

Haarwasser, Mundwasser, Zahnwasser,
Zahnbürsten, Schwämme, Seifen, usw.

Drogerie- und Parfümerie Hans Grundner
Nachfolger: Hermann Erdmann.

1871er

treffen sich **morgen Samstag** abend 8 Uhr
in **Cafe Bechtle.**

